

In der überwiegenden Zahl der Straftaten aber besteht die Möglichkeit, durch eine noch bewußtere Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten die unserem Strafrecht wesenseigene erzieherische Funktion noch wirkungsvoller zur Geltung zu bringen. Um aber zu ausgewogenen Sanktionen gegenüber diesen Tätern zu kommen, ist stets neben der Feststellung der objektiven Faktoren der Tat ebenso gründlich zu prüfen, von welchen subjektiven Umständen die Straftat begleitet war und warum es zu ihr gekommen ist. Für die gesellschaftlich wirksame Anwendung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit in ihrer dialektischen Einheit von Schutz und Erziehung sind die ausreichende Kenntnis und Beurteilung der tat- und täterbezogenen Motivationen, Einstellungen und Haltungen wesentliche Voraussetzungen.

Die Einschätzung unserer Tätigkeit bei der Strafverfolgung in den letzten fünf Jahren besagt eindeutig, daß die Wirksamkeit strafrechtlicher Sanktionen im hohen Maße von der Vielfalt der Reaktionsmöglichkeiten und davon abhängt, ob und wie diese vielfältigen Möglichkeiten im Einzelfall unter Berücksichtigung der Differenziertheit der Straftaten und der Individualität der Täter juristisch exakt und mit gesellschaftlichem Weitblick genutzt werden. Man wird also festhalten können, daß die Individualisierung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit als ein wesentliches Element gerechter Entscheidungen unabdingbar ein immer besseres Erfassen der Differenziertheit der Straftaten und der Täter erfordert. Es besteht kein Zweifel, daß damit auch höhere Anforderungen an die fachlichen und politischen Fähigkeiten der Staatsanwälte wie auch an ihre Entscheidungsfreudigkeit gestellt werden.

Die zweite Hauptrichtung unserer Tätigkeit zielt auf die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Allgemeinen Gesetzhkeitsaufsicht.

Wir müssen unsere Anstrengungen wesentlich erhöhen, um die strikte Einhaltung der Gesetze besonders in den Wirtschaftsleitungen zu erzwingen und die Rechte und Interessen der Bürger wirksam zu schützen.

Die Rechtssicherheit der Bürger ist für unseren sozialistischen Staat ein hohes Gebot. Es besagt, daß sich der Bürger auf die rechtlichen Regelungen verlassen kann und sicher sein muß, daß es niemand gestattet ist, in seine ihm verbürgten Rechte einzugreifen. Es ist für die staatsanwaltliche Tätigkeit von großer Bedeutung, für die Beseitigung von Rechtsverletzungen gegenüber verletzten Bürgern zu sorgen, die Gesetzhkeit wieder herzustellen und im notwendigen Falle jene der Verantwortung zuzuführen, die Verletzungen von Rechten begangen oder zugelassen haben.

Es muß aber auch darauf verwiesen werden, daß die von unserem sozialistischen Staat garantierte Rechtssicherheit es nicht zuläßt, daß Gesetze und Normen nur formal und ohne Rücksicht auf bestimmte Bedingungen und Umstände angewandt werden. Wir sollten uns immer dessen eingedenk sein, daß die Rechtssicherheit nur dann eine stabile Basis hat, wenn sie in der Gerechtigkeit und im Gerechtigkeitsgefühl der Werktätigen feste Fundamente besitzt.

Die dritte Richtung unserer Tätigkeit hat eine höhere Qualität der Öffentlichkeitsarbeit als einen echten Bestandteil der politischen Massenarbeit der Partei zum Ziel.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft ist ein wichtiger Teil der uns übertragenen Aufgaben. Ihre Wirkung wird dann am größten sein, wenn wir streng darauf achten, daß

- die geistigen Ansprüche der Bürger und ihr Interesse für gesamtgesellschaftliche und staatliche Belange gestiegen sind;
- es mehr denn je darauf ankommt, jede politische oder gesellschaftliche Frage klassenmäßig zu beantworten und zum systembedingten Wesen der Erscheinungen vorzustoßen;
- es unsere Pflicht ist, den Werktätigen anhand unserer

konkreten Erkenntnisse über die Aktionen des Klassengegners das notwendige Rüstzeug zur Stärkung der Klassenwachsamkeit zu vermitteln;

- wir unsere Öffentlichkeitsarbeit als einen offenen Dialog mit den Bürgern ausgestalten, indem wir sie konkret informieren, gesellschaftliche Zusammenhänge erläutern und mit treffsicheren Argumenten gegen die Hetze der Feinde ausrüsten;
- wir die Öffentlichkeitsarbeit als eine lebendige Form der Auseinandersetzung mit alten, überholten Auffassungen und Verhaltensweisen, insbesondere Verletzungen des Rechts, führen und dabei zu den ideologischen Hintergründen Vordringen.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Initiativen zur Festigung der Gesetzhkeit

In unserer gesamten Tätigkeit orientieren wir uns bewußt auf die Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaft und gehen von der festen Überzeugung aus, daß mit den vom X. Parteitag der SED beschlossenen Schritten zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und den von ihnen ausgehenden Wirkungsfaktoren die sozialistischen Moral- und Rechtsauffassungen immer umfassender in die Verhaltensweisen der Bürger einfließen werden. Damit werden auch weitere Voraussetzungen für die schrittweise Zurückdrängung der Straftaten und anderer Rechtsverletzungen geschaffen. Das erfordert zwingend, daß auch die Staatsanwaltschaft bei der Suche nach neuen Wegen zur Verhütung von Straftaten und anderen Gesetzesverletzungen besonders die sich herausbildenden neuen Seiten im Verhalten der Menschen im Blick haben muß.

Ich sehe es als unabdingbar an, daß die Staatsanwaltschaft einen großen Beitrag auf dem Wege der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu erbringen hat, wie er vom X. Parteitag für die nächsten Jahre vorgezeichnet wurde. In diesem Beitrag nehmen unsere Aktivitäten zur Vorbeugung gesellschaftswidriger und gesellschaftsschädlicher Erscheinungen einen vorderen Platz ein. Was dabei den Kampf gegen die Straftaten angeht, so lassen wir uns von der wissenschaftlichen Auffassung leiten, daß Straftaten in der sozialistischen Gesellschaft überwindbar sind. Die in der Deutschen Demokratischen Republik in mehr als dreißig Jahren bei der Bekämpfung der Kriminalität gemachten Erfahrungen sind dafür ein überzeugender Beweis. Dabei übersehen wir jedoch nicht, daß die Zurückdrängung der Straftaten ein langwieriger und komplizierter Prozeß ist, in dessen Verlauf es sowohl zu Stagnationen als auch zu einer zeitweiligen Zunahme einzelner Straftatengruppen kommen kann, wie das aus unserer Statistik ersichtlich ist. Fest steht jedoch, daß wir es — historisch betrachtet — mit einem positiven Trend des Rückgangs der Kriminalität zu tun haben, von dem man in imperialistischen Staaten nicht einmal zu träumen wagt.

Der Kampf gegen die Straftaten und andere Rechtsverletzungen wird in der Deutschen Demokratischen Republik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geführt (Art. 90 der Verf.). Zur Erreichung weiterer effektiver Ergebnisse ist es jedoch erforderlich, daß die staats- und wirtschaftsleitenden Organe und die gesellschaftlichen Gremien ihrer konkreten Verantwortung besser gerecht werden. Insbesondere geht es um die Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten gegen die Straftaten und Rechtsverletzungen in ihrem Vorfeld. Alles das entspricht voll und ganz den Beschlüssen des X. Parteitages, in denen der Entschluß der Partei bekräftigt wird, Recht und Gesetzhkeit weiter zu festigen. Zur Begründung dieses Entschlusses wird u. a. angeführt, daß

- das sozialistische Recht die Errungenschaften unseres Volkes gegen alle Angriffe unserer Feinde schützt;
- Recht und Gesetzhkeit eng damit verbunden sind, wahrhaft sozialistische Beziehungen zwischen den Men-